

Hygienepraxis auf höchstem Niveau

Die Zahl der Corona-Infektionen, die sich weltweit nachweislich auf Zahnarztpraxen zurückführen lässt, liegt nach heutigem Informationsstand im niedrigen Bereich.

Und das, obwohl gemäß aktuellen Daten des US-amerikanischen Occupational Information Network gerade Zahnärzte, Zahntechniker und Dentalhygieniker zu den gesundheitlich am meisten gefährdeten Berufsgruppen zählen!

Eine solche Bilanz ist keine Glückssache, sondern das Ergebnis einer tagtäglich gelebten Hygienepraxis auf höchstem Niveau. So sind die wesentlichen Hygienemaßnahmen, die das Robert Koch-Institut (RKI) speziell zur Behandlung von Patienten mit einer SARS-CoV-2-Infektion empfiehlt – unter anderem Händehygiene, Desinfektion und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung – in den Zahnarztpraxen kein Novum, sondern Routine. Man könnte auch sagen: Durch Myriaden von Regelungen, Vorschriften und Empfehlungen versucht man, zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eine Annäherung an jenen Hygienestandard zu erwirken, der in der Zahnmedizin seit jeher selbstverständlich ist.

Und dieser Standard hat seinen Preis. So sind laut einer Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) die Hygienekosten in Zahnarztpraxen seit 1996 von rund 28.000 auf 65.000 EUR pro Jahr geklettert. Bei diesem Wert sind sie übrigens bereits im Jahr 2016 angelangt – lange vor der COVID-19-Pandemie. Damit investieren Zahnärzte im Vergleich zu Allgemeinärzten das Zehnfache in Hygiene. Vor diesem Hintergrund hinterlassen auch die jüngsten Entwicklungen rund um die Corona-Hygienepraxis einen schalen Beigeschmack.

In Sachen Hygiene müssen Zahnmediziner nicht bei der – behandschuhten – Hand genommen werden. Wenn sie etwas von außen benötigen, dann sind es konkrete, quantifizierbare Maßnahmen, die sie dabei unterstützen, das zu tun, was sie am besten können: Patienten sicher und auf einem hohen Niveau behandeln, befreit von unnötigen bürokratischen Vorschriften und mit gerechter Honorierung. Und: Wer denkt, (Zahn-)Gesundheit sei zu teuer, der sollte es mal mit Krankheit versuchen!

Dr. Rüdiger Schott

Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer



„Durch Myriaden von Regelungen, Vorschriften und Empfehlungen versucht man, zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eine Annäherung an jenen Hygienestandard zu erwirken, der in der Zahnmedizin seit jeher selbstverständlich ist.“